

Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Altstadt" der Stadt Oettingen i. Bay.
im vereinfachten Verfahren

Die Stadt Oettingen i. Bay. erlässt gemäß § 142 Abs. 3 BauGB folgende Sanierungssatzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im Gebiet, welches nachfolgend beschrieben wird, liegen gemäß den durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen und dem daraus entwickelten "Integrierten Handlungskonzept" städtebauliche, bautechnische, verkehrstechnische, funktionale sowie sozialräumliche Mängel vor.
- (2) Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von 119,08 ha; es wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet mit der Kennzeichnung "**Altstadt**" festgelegt.
- (3) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche und beinhaltet folgende Bereiche: Kernstadt, Naherholungsgebiet "Mühlespan" und Sportpark "Am Weißen Kreuz". Der Lageplan im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigegeben.

§ 2 Verfahren

Als Verfahrensart wird das "vereinfachte Sanierungsverfahren" nach § 142 Abs. 4 BauGB gewählt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflicht

- (1) Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden nur für die im beiliegenden Lageplan durch senkrechte Schraffur gekennzeichneten Grundstücke Anwendung (mit Sanierungsvermerk).
- (2) Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden nur in dem im beiliegenden Lageplan durch eine waagrechte Schraffur gekennzeichneten Bereich Anwendung (ohne Sanierungsvermerk).

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. und ihrer Mitgliedsgemeinden rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt die Sanierungssatzung vom 26.01.2007 außer Kraft.

Oettingen i. Bay., 31.07.2015
Stadt Oettingen i. Bay.

Petra Wagner
1. Bürgermeisterin